

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
Karin Blümlein – Tel. 0981/46 53-35 30



PRESSETEXT

Holzablagerungen auf Schafweiden

Schafweiden sind kein Holzlagerplatz!

Durch Trockenheit und Käferbefall muss im Augenblick in den Wäldern der Frankenhöhe viel Holz geschlagen und meist zwischengelagert werden, bevor es weiterverarbeitet werden kann. Es darf jedoch keinesfalls auf den Schafweiden gelagert werden, insbesondere nicht während der Vegetationsperiode von März bis Oktober.

Die Flächen sind an den Schäfer verpachtet und nur dieser hat das Nutzungsrecht. Ebenso wie die meisten Äcker und Wiesen sind diese Flächen mit Programmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder der Unteren Naturschutzbehörde belegt. Durch Ablagerungen auf den Weiden wird nicht nur die Magerrasenvegetation geschädigt, sondern auch die Bewirtschaftung beeinträchtigt. Letzteres führt dazu, dass der jeweilige Schäfer die Auflagen der Bewirtschaftung nicht erfüllen kann und mit Sanktionen und Abzügen seiner Zuwendungen rechnen muss.

Wenn es bei Holzurückarbeiten zu Schädigungen der Grasnarbe auf Schafweiden kommen sollte, ist der Schäfer umgehend zu benachrichtigen. Sollte derzeit Stamm- und Astholz auf Schafweiden zwischengelagert sein, ist es unverzüglich sauber abzuräumen! Bitte nutzen Sie bestehende Holzlagerplätze in Ihrer Gemeinde.